

Forderungen der Lebenshilfe

Ukraine

Info-Blatt 1



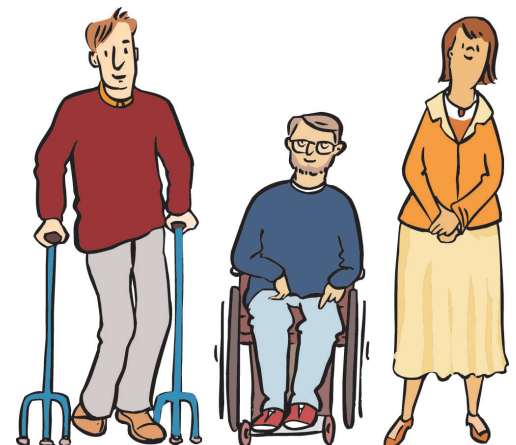
Geflüchtete Menschen mit Beeinträchtigung gut unterstützen

Die Ukraine ist ein Land im Osten von Europa.
Die Ukraine hat auch eine Grenze zu Russland.
Ende Februar hat Russland die Ukraine angegriffen.
In der Ukraine ist jetzt Krieg.
Es gibt Angriffe und Kämpfe.
Dabei sind viele Menschen gestorben.
Die Menschen haben Angst.
Sehr viele fliehen aus der Ukraine.
Sie kommen auch nach Deutschland.
Sie werden Geflüchtete genannt.



Darunter sind auch Menschen mit Beeinträchtigung oder psychischen Erkrankungen.
Für sie ist der Krieg besonders schlimm.
Denn viele brauchen Unterstützung und Pflege.
Darum müssen Geflüchtete mit Beeinträchtigung schnell und einfach Unterstützung bekommen.
Sie müssen zu Ärzten gehen können.
Und ihre Medikamente bekommen.

Die Geflüchteten brauchen auch die Leistungen der Eingliederungs-Hilfe.
Das ist eine besondere Unterstützung für Menschen mit Beeinträchtigung.



Die Eingliederungs-Hilfe soll helfen,
dass Menschen mit Beeinträchtigung besser teilhaben können.
Zum Beispiel bei der Arbeit, beim Wohnen oder in der Freizeit.

Die Lebenshilfe sagt:

Die Unterstützung gibt Geflüchteten mit Beeinträchtigung Sicherheit.

Damit sie überall dabei sein können:

Zum Beispiel:

- zur Schule gehen können.
- eine Ausbildung machen können.
- arbeiten können.



Die Geflüchteten bekommen bisher
keine Leistungen der Eingliederungs-Hilfe.

Das steht in Regel 100, Absatz 2 im Sozial-Gesetz-Buch 9.

Die Lebenshilfe fordert:

Die Regel soll **nicht** mehr gelten.

Damit alle Geflüchteten mit Beeinträchtigung
auch Leistungen der Eingliederungs-Hilfe bekommen können.

Die Lebenshilfe fordert:

1. Die Geflüchteten kommen nach Deutschland.
Dann sollen sie gleich gefragt werden:
Haben Sie eine Beeinträchtigung?
Brauchen Sie Unterstützung?
Dieses Wissen ist wichtig.
Damit die Geflüchteten gute Hilfe bekommen.
2. Die Regel 100, Absatz 2 im Sozial-Gesetz-Buch 9
muss abgeschafft werden.
Damit geflüchtete Menschen mit Beeinträchtigung
gute Unterstützung bekommen können.
3. Geflüchtete Menschen mit Beeinträchtigung brauchen:
Beratung und Selbst-Hilfe-Angebote.
Die Angebote sollen in der Sprache sein,
die der Geflüchtete spricht.



Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.
Raiffeisenstraße 18
35043 Marburg
Tel. 06421 491-0, Fax 06421 491-167

Hermann-Blankenstein-Straße 30
10249 Berlin
Tel. 030 206411-0, Fax 030 206411-204

bundesvereinigung@lebenshilfe.de
www.lebenshilfe.de

